



Garantieerklärung der AkoTec Produktionsgesellschaft mbH.

Die AkoTec gewährt auf die Funktion ihrer Produkte folgende Garantien:

Vakuumröhre gemäß des Röhrenherstellers derzeit	10 Jahre
Kollektor	10 Jahre

Die Garantie erstreckt sich auf die einwandfreie Funktion der Produkte, in der Form wie die AkoTec diese angeboten bzw. lt. Zeitpunkt der Lieferung als Standard definiert hat.

Für die Wahrung der Garantieansprüche sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Schadensmeldungen erfolgen immer schriftlich vom AkoTec-Kunden unter Angabe von Kaufdatum, Verkäufer, Lieferscheinnummer und lfd. Seriennummer des Kollektors bzw. der zu beanstandenden Röhren unter Angabe der Reklamationsgründe.
2. Die Produkte müssen unter Beachtung der Verarbeitungsrichtlinien der AkoTec weiterverarbeitet worden sein, die Röhrenkollektoren müssen fachgerecht, sowie gemäß den anerkannten Regeln der Technik installiert worden sein. Insbesondere ist der Stillstand auszuschließen und auf ständige Wärmeabnahme zu achten (gilt nicht für hp-Kollektoren).
3. Der Garantieanspruch erlischt, wenn ein anderes als das mitgelieferte Wärmeträgermedium der Firma AkoTec verwendet wird.
4. Installateur und Betreiber von Solaranlagen mit AkoTec - Kollektoren sind gehalten, sich die Montage- bzw. Bedienungsanleitung anzueignen, um so einen störungsfreien Betrieb der Solaranlage zu ermöglichen.
5. Bedingung für die Garantie und Gewährleistung bei AkoTec - Kollektoren ist die mindestens jährlich stattfindende Wartung der Solaranlage nach Anleitungen des Systemanbieters. Auf Wunsch sind Kopien der Protokolle der jährlichen Wartung vorzulegen.
6. Die Garantie erlischt bei Schäden, deren Ursache in fehlerhafter Verarbeitung von AkoTec Kollektoren, fehlerhafter Systemkonfiguration des Systemanbieters bzw. des Errichters oder fehlerhafter Ausführung bei der Montage liegt. Ebenfalls besteht keine Garantie bei mangelndem Frostschutz, Zerstörungen bei Betreiben der Anlagen im Stillstand und

- nach Weiterbetreiben von Anlagen nach aufgetretenen Störungen.
Glasbruch ist in jedem Fall von der Garantie ausgeschlossen.
7. Die Garantie erstreckt sich nicht auf im ordnungsgemäßen Betrieb abgenützte Teile.
 8. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Teile, die sich außerhalb der Mitgliedsstaaten der EU befinden oder auf Teile, die von uns angefordert, aber nicht an uns eingesandt werden.
 9. Es besteht keine Garantie für Schäden, die durch Dritte oder durch äußere Gewalteinwirkung entstehen.
 10. Teile, die durch Ursachen, welche von der AkoTec zu verantworten sind, nachweislich vor Gefahrenübergang unbrauchbar oder in der Brauchbarkeit erheblich eingeschränkt sind, werden von uns unentgeltlich ersetzt oder ausgebessert.
 11. Die Garantie erstreckt sich nur auf Ersatz oder Reparatur der beanstandeten Teile, nicht aber auf Fracht -, Aus- und Einbaukosten, die zum Austausch der Reparatur erforderlich sind. Eine Haftung für unmittel- und mittelbare Schäden besteht nicht.
 12. Folgeschäden und weitergehende Ansprüche, insbesondere ein Recht auf Wandlung, Minderung oder Schadensersatz, sind ausgeschlossen.
 13. Die Garantie erlischt, wenn unserem beauftragten Solar - Sachverständigen nicht die Möglichkeit bleibt, die Ursachen von Beanstandungen während des Betriebes einer Solaranlage untersuchen zu können. Sie erlöschen ebenfalls wenn an der Anlage unsachgemäße Änderungen oder Reparaturen ohne unsere Zustimmung vorgenommen wurden.
 14. Alle sonstigen Ansprüche, die der Besteller gegen uns hat, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind auf den Wert des Lieferbestandes beschränkt.

Angermünde, Mai 2009